

Kreditkarten-Antrag für Ihre Flying Blue World MasterCard®



Ich wähle die Flying Blue World MasterCard®



<input type="checkbox"/> Hauptkarte	CHF 195.-/Jahr
<input type="checkbox"/> Zusatzkarte	CHF 70.-/Jahr

Ja, ich bin bereits Flying Blue Mitglied. Meine Mitgliedsnummer: _____
Falls Sie noch nicht Mitglied bei Flying Blue sind, können Sie sich kostenlos online registrieren via www.airfrance.ch oder www.klm.ch unter Flying Blue und die Mitgliedsnummer auf diesen Antrag übertragen.

Hauptkarten-Nummer (bitte bei nachträglicher Bestellung angeben) _____

Ich wünsche folgende Globallimite
Total Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten.
Die gewünschte Globallimite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt.

CHF 8 000.- CHF 10 000.- CHF 15 000.- CHF 20 000.-
 Wunsch: CHF _____ 000.-

Kostenlose Zusatzleistung

MyAccount Online-Service (E-Mail erforderlich)

Nur für Erstanmeldung. Nach Erhalt der Karte werden Sie per E-Mail über die Online-Anbindung informiert.
Sie können jederzeit, weltweit und sicher via Internet auf Ihr Kreditkarten-Konto zugreifen.

Hauptkarte	Zusatzkarte
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

Persönliche Angaben zur Hauptkartenbestellung

Frau Herr Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum

Wohnadresse:

Strasse/Nummer _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Hier wohnhaft seit

Vorherige Adresse _____

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse:

Name _____

Strasse/Nummer _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Zivilstand _____

Heimatort (CH) _____

Nationalität _____

Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen

Aufenthaltsbewilligung ankreuzen B C G Andere

Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen

CH-Aufenthaltsbewilligung seit

Telefon Privat _____

Telefon Geschäft _____

Mobile _____

E-Mail _____

(für MyAccount-Anbindung erforderlich)

So soll mein Vorname und Name auf der Kreditkarte erscheinen:

(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, keine Umlaute/Akzente)

Sprachwahl für Korrespondenz Deutsch Français Italiano English

Beschäftigung/Finanzielles

Arbeitgeber _____

PLZ/Ort _____

Beruf/Position _____

Dort beschäftigt seit

Jährl. Bruttoeinkommen in CHF (ca.) _____

Wohnung/Haus In Miete Im Eigentum

Monatliche Wohnkosten in CHF (ca.) _____

Bank _____

PLZ/Ort _____

Konto-Nr. _____

IBAN _____

Zahlungsart

Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option

Begleichung des Gesamtbetrages netto (zinslos) oder in Teilbeträgen, mindestens aber 5% des Rechnungsbetrages bzw. CHF 100.- innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung und entsprechender Bestätigung

durch Visa aktiviert. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kartenantrages. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Beantragung Zusatzkarte

Frau Herr Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum

Heimatort (CH) _____

Nationalität _____

Strasse/Nummer _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

(für MyAccount-Anbindung erforderlich)

So soll mein Vorname und Name auf der Kreditkarte erscheinen:

(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, keine Umlaute/Akzente)

Sprachwahl für Korrespondenz Deutsch Français Italiano English

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören
- ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören
- folgender/folgenden Person/en oder Firma/Firmen gehören

Name, Vorname (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse/Sitz, Staat

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte oder Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

zwischen der Visa Card Services SA, Europa-Strasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Das Doppel der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell mitgeteilten Kreditlimite. Der unbezahlte Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Zinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinsszinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem 1. Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 14,93%.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des Doppels der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen fällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca dahin. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung separat kündigen. Die separate Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Bitte hier unterschreiben

Unterschriften/Auszug aus den AGB

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Visa Card Services SA, sämtliche für die Prüfung des Antrags sowie die für die Abwicklung dieses Vertrags erforderlichen Auskünfte, z.B. bei Arbeitgeber, Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen vom Gesetz vorgesehenen Stellen, einzuholen. Die Visa Card Services SA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzunehmen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Visa Card Services SA behält sich vor, von dem/der Unterzeichnenden die gemäss den massgebenden Geldwäschereibestimmungen zu einer einwandfreien Identifikation des Antragstellers bzw. zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den über die Kreditkarte umzusetzenden Vermögenswerten erforderlichen Informationen und Unterlagen nachträglich einzufordern. Sofern eine Bank oder die Schweizerische Post/PostFinance die Karte vermittelt hat, ermächtigt der/die Unterzeichnende diese, der Visa Card Services SA auf Verlangen diese Informationen und Unterlagen herauszugeben. Die Visa Card Services SA ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz und im Ausland zu beauftragen. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Visa Card Services SA, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Falls sich der/die Unterzeichnende für ein spezifisches Karten- oder Prämiensprogramm anmeldet, ermächtigt der/die Unterzeichnende die Visa Card Services SA dadurch, die dafür notwendigen Daten dem Betreiber des betreffenden Programms sowie den von diesen Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bank- oder Postgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe von Daten nur erfolgen, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der/Die Unterzeichnende anerkennt den vorliegenden Auszug aus den **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa Card Services SA**, welche ihm/ihr zusammen mit der Kreditkarte in vollständiger Form zugestellt werden. Mit der Unterschrift auf der Kreditkarte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa Card Services SA** zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Der/Die Unterzeichnende anerkennt, dass der/die Hauptkarteninhaber/in mit dem/der Zusatzkarteninhaber/in solidarisch für alle Verpflichtungen haftet, die aus der Verwendung der Zusatzkarte/n entstehen. **Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.** Die aktuell gültigen Preise und Gebühren können unter www.viseca.ch abgerufen werden. **Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für Karteninhaber/innen mit Wohnsitz im Ausland ist **Zürich**.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Antragsteller oder Inhaber Hauptkarte **muss immer** unterschreiben

Beilage/n

- _____ **Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**
- _____ **Kopie des Ausländerausweises mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**

Antragsteller/in Zusatzkarte (zwingend unterschreiben, sofern beantragt)

Bitte senden Sie den kompletten Antrag an: Ihre Bank oder Visa Card Services SA, Europa-Strasse 19, 8152 Glattbrugg

Bitte leerlassen!

Client ID **2** _____

Preferred Partner (wenn zutreffend zwingend Client ID eingeben)

Datum _____

Antrag IID _____ GSS ID _____ Boni Code 1 2 3

Jahresgebühr Default **01** Alternative 1. Jahr _____ Folgejahre _____

Kundenkategorie Default **REG** Alternative _____

DIP _____ DIS _____

Name/Ort Bank/Vermittler _____

DIC _____ Ref.-Nr. _____

Kontaktperson _____ Tel. _____

Stempel/Rechtsgültige Unterschriften

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: positiv negativ durch Viseca